

Aus Zeit und Streit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Zeit und Streit

Eine Lüge mit langen Beinen.

Der Versailler Vertrag enthält unter seinen 440 Artikeln einen Artikel 231, in dem die Siegermächte erklären und das besiegte Deutschland anerkennt, daß Deutschland für alle Verluste und Schäden verantwortlich ist, die die Siegermächte im Gefolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands aufgenötigten Krieges erlitten haben.

Der praktische Teil dieses Artikels ist hinfällig, wenn man annimmt, daß mit dem Ausgang der Lausanner Konferenz die Reparationsfrage erledigt sei. Gegen seinen rechtlich-moralischen Inhalt hat sich in Deutschland von Anfang an Alles aufgelehnt, was nicht Nutznießer der durch die neuen Verhältnisse geschaffenen Ordnung war. Aber auch außerhalb Deutschlands hat sich wissenschaftliches Gewissen und Verantwortungsbewußtsein früh gegen die keiner wissenschaftlichen Prüfung standhaltende Überbürdung der Verantwortung am Krieg auf ein einziges Volk und Land geregt. Daß die Schuld für den Krieg von 1914 bei allen Hauptbeteiligten zu suchen ist, ist heute Allgemeinut der Welt. Die Bedeutung einer Ungültigerklärung des Artikels 231 liegt daher weniger darin, daß damit ein an Deutschland begangenes moralisches Unrecht wiedergutmacht würde.

Als auf der Lausanner Konferenz der deutsche Reichskanzler die Forderung auf Streichung des Art. 231 stellte, lehnte die französische Presse das mit der Begründung ab, daß durch die Beseitigung der Feststellung des Kriegsschuldigen im Friedensvertrag die ganze Grundlage des Versailler Vertrages ins Wanken geraten würde. Wie das näher zu verstehen ist, hat der Pa-

riser Berichterstatter der N. Z. Z. mit den Worten ausgesprochen: „Für die öffentliche Meinung Frankreichs liegt in diesem Artikel die moralische Rechtfertigung für den Krieg. Kein französischer Staatsmann könnte in seine Revision einwilligen, welche die gesamte Nachkriegspolitik Frankreichs desavouierte“.

Wenn nun aber der Krieg für Frankreich moralisch nicht mehr berechtigt war als für irgend ein anderes Land — d. h. keineswegs nur ein „Verteidigungskrieg“ war —, und entsprechend die französische Nachkriegspolitik sich nicht irgendwie moralisch rechtfertigen läßt, sondern bloßer Ausdruck eines übersteigerten, nur auf Kosten der Lebensrechte eines Großteils der übrigen Nationen verwirklichbaren Herrschaftsanspruches ist:

Ist es dann nicht Pflicht der ganzen Welt, diesen Artikel 231 beseitigen zu helfen? Vielleicht ist das französische Volk in seinen breiten Massen ja viel reifer, als seine so ängstlich um seine Unwissenheit besorgten Staatsmänner, und also längst aufgeschlossen genug, um die — für manche französische Staatsmänner allerdings nicht sehr erfreuliche — Wahrheit über den wirklichen Sachverhalt des Krieges und der Versailler Machtordnung zu hören.

Auf alle Fälle: Bevor nicht diese unwahre moralische Grundlage des Weltkrieges und Versailler Vertrages aus der Welt geräumt ist, wird die Welt auch nicht die Folgen des Weltkrieges und des Versailler Vertrages los werden. D.

Dies und das.

Berechtigte Freude

bekundet das „Volksrecht“ in seiner Nummer vom 20. Juli über die Unterstützung, die die Bestrebungen der Sozialdemokratie, den Wehrwillen des Schweizervolkes zu untergraben, bei der „Liberalen Jugend der Schweiz“ finden.

In einem Schreiben an den Bundesrat hatte die Geschäftsleitung der So-

zialdemokratischen Partei kürzlich verlangt, daß der Bundesrat „das Militärdepartement anweise, alle Aktionen zu unterlassen, die als Aufrüstung und Unterminierung der Abrüstungskonferenz ge- deutet werden müssen“.

In Nr. 5 des Verbandsorgans der „Liberalen Jugend“ sind unter der

Überschrift „Mehr als ein Skandal, eine Sünde“ u. a. folgende Sätze zu lesen:

„In dem Augenblick, da Amerika der Abrüstungskonferenz den Vorschlag unterbreitet, ein Drittel der Rüstungen zu streichen, beschließen unsere Landesväter einen Kredit von 18 Millionen für Kriegsmaterial und insbesondere für Gasmasken“.

„Die Millionen fließen für die Aufrüstung; denn etwas anderes ist das nicht“. [Wenn wir unsere Soldaten endlich mit einem Abwehrmittel versehen, das die Armeen unserer Nachbarstaaten längst besitzen, dann ist das im Jargon der Sozialdemokratie, will sagen der „Liberalen Jugend“ natürlich „Aufrüstung“!]

„Wie **H o h n** auf alle **F r i e d e n s**-**a r b e i t** klingen die Worte Bundesrat Mingers“. [Eine richtige Kriegsgurgel nachgerade, dieser Minger! Es ist wirklich an der Zeit, daß der Bundesrat ihn „anweise“, die Abrüstungskonferenz nicht ständig mit seinen Aktionen zu unterstützen. Auf alle Fälle steht jetzt fest, wer die Abrüstungskonferenz zum Scheitern gebracht hat!]

„Es wäre doch das allernächstliegende gewesen, das Ergebnis der **A b**-**r ü s t u n g s k o n f e r e n z** zum wenigstens **a b z u w a r t e n**“. [Das „a l l e r n ä c h s t l i e g e n d e“ wohl doch nicht; nicht einmal das **n ä c h s t l i e g e n d e**. Denn darüber, wie „nah“ dieses Ergebnis liegt, steht nichts fest. Wir wissen vorläufig nur, daß der „erste Abschnitt“ der sog. Abrüstungskonferenz zu Ende ist und daß ihm vielleicht in einem halben Jahr ein „zweiter Abschnitt“ folgen wird. Wie lange dieser dann dauert und wie mancher noch auf ihn folgt, ist unbekannt. Aber nicht wahr, die Schweiz kann ruhig bis dahin „warten“. Man kann mit ihr — da ihre Soldaten ohne Gasmasken praktisch wehrlos sind — dann um so leichter umspringen wie man will!]

Es ist schon so: Auch auf dem Gebiete der Außenpolitik scheint der Wettlauf des Liberalismus mit dem Sozialismus immer mehr in einen **W e t t g a l o p p** auszuarten!

Undant ist der Welt Lohn!

Raum hat die Abrüstungskonferenz ihre „erste Phase“ abgeschlossen — „um für die Sommerferien die erforderliche Zeit zu bieten“, wie das Konferenzbüro den Vertagungsbeschluß begründete —, so stellen sich auch die üblichen Kritiker

ein, die das große erreichte Ergebnis mit ihren hämischen Einwendungen zu verkleinern suchen. Die einen nahmen Anstoß, daß die Resolution, die das Ergebnis der fünfmonatelangen aufreibenden Arbeit zusammenfaßt, einleitend zwar die Zeit für wesentliche und umfassende Abrüstungsmaßnahmen als gekommen erkläre, selbst aber keine einzige endgültige Abrüstungsmaßnahme enthalte. Andere bemängeln die Einzelergebnisse: die nicht verbottenen leichteren Kampfwagen seien noch viel wirksamere Angriffswaffen als die verbotenen schweren, die ja sowieso im Dreck stecken blieben; oder das vorgesehene Verbot von Bombenabwürfen beseitige nicht die dazu dienlichen Bombardierungsflugzeuge der großen Militärmächte, sondern suche durch Unterstellung des Zivilflugwesens unter eine internationale Überwachung lediglich zu verhüten, daß die Staaten minderen Rechts, die keine Bombardierungsflugzeuge besitzen dürfen, sich zum Bombenabwurf ihrer Zivilflugzeuge bedienen können; auch gelte die Verpflichtung der großen Militärmächte, auf den Bombenabwurf zu verzichten, nur unter dem Vorbehalt, daß man sich vorher über die Maßnahmen zur Wirksammachung des Bombenabwurfverbotes habe einigen können; komme eine solche Einigung nicht zustande, dann würden die Militärmächte, die Bombardierungsflugzeuge besitzen, diese eben zum Bombenabwurf auf Truppen und Bevölkerung derjenigen Staaten benutzen müssen, die keine solchen Flugzeuge besitzen und deren Zivilflugzeuge dank der internationalen Kontrolle nicht so beschaffen seien, daß sie zum Bombenabwurf taugten.

Italienische Zeitungen legen diese Tatsache in übertriebener Weise so aus, daß gewisse Länder zwar theoretisch eine Abrüstung befürworteten, selbst indessen nichts vom Abrüsten wissen, sondern nur die Andern zum Abrüsten zwingen wollten. Ja, sie gehen so weit, zu behaupten, daß selbst der dritte Teil der Resolution, der von der Vorbereitung der zweiten Phase der Abrüstungskonferenz handle — es muß natürlich heißen Phase, und nicht Phraze, wie ein alles besserwissender Seher es haben wollte [Phraze wäre auch inhaltlich unrichtig, denn die Abrüstungskonferenz ist nicht erst bei ihrer ersten oder zweiten, sondern längst bei der tausendsten Phraze angelangt], nichts bedeute, da die Ab-

rüstungskonferenz schon heute mit ihrer ersten Phase zu Ende sei.

Wir können diese Meinung nicht teilen. Wer, sagen wir einmal: den Mut zu tausend Phrasen aufbringt, bringt ihn auch zur tausendundeinten auf. Im übrigen verrät diese ganze Kritik ihren kleinlichen und böswilligen Charakter dadurch, daß sie die noch gänzlich unausgeschöpften Möglichkeiten der Abrüstungskonferenz völlig überieht. Wie lautete doch der mit heiligem Ernst vorgetragene Antrag des dominikanischen Vertreters in Genf: „Die Abrüstungskonferenz soll den Staaten empfehlen, die Herstellung von Bleisoldaten und anderen militärischen Spielzeugen zu verbieten“. Endlich jemand, der bis zur Wurzel der Weltfriedensstörung vorstößt! Verbot der Bleisoldaten! Und da behauptet noch jemand, eine Konferenz, auf der solche Anträge gestellt werden, sei nicht ernst zu nehmen!

Kampf mit geistigen Mitteln!

„Die Hafenkreuzlerbestie wadet im Blut“.

„Man darf ein Gauner sein, wenn man ein Nazi ist“.

„Unverhüllte Mordheze der Hafenkreuzler“.

„Verkommene Subjekte. Was Nazischufte der Mutter eines von ihnen Ermordeten schreiben“.

„Mord am laufenden Band“.

„So sieht das „Dritte Reich“ aus! Ganz Deutschland ein Nationalzuchtshaus“.

„Die braune Mordbestie am Werk“. Das eine kleine Blütenlese von Schlagzeilen, mit denen das Zürcher „Volksrecht“ innerhalb einer einzigen Woche die Wahlvorgänge in Deutschland kommentiert. Ist das noch alles, was man im sozialdemokratischen Lager zur Bekämpfung eines politischen Gegners an „Geist“ aufbringt?

Die N. Z. Z.

Die N. Z. Z. schreibt in No. 1313: „Der polnisch-russische Nichtangriffspakt dürfte den Weg für eine in erster Linie wirtschaftspolitische Solidarität zwischen den großen osteuropäischen Staaten freimachen, die sich in einer Einheitsfront

gegenüber der deutschen wirtschaftlichen Expansion zusammenfinden müssen Von der Öffnung des russischen Marktes für die Privatinitiative erwartet Deutschland den Aufschwung seines Exports, dem überall in der Welt sonst Zollschranken entgegenstehen (Der Nichtangriffspakt) beseitigt jene feindselige Atmosphäre, in der die Zersplitterung der Kräfte der wirtschaftlichen Invasion des neuen Deutschland nur Vorschub leisten könnte.“

Warum gebietet Herr W. Z. und die N. Z. Z. Rußland und Polen, sich zur Abperrung gegen die deutsche Ausfuhr zusammenzuschließen? Wie ist doch die Lage? Die Schweiz hat gewaltige Guthaben in Deutschland, die, wie jedermann weiß, nur durch deutschen Ausfuhrüberschuß zurückgezahlt werden können. Nirgendshin kann diese Ausfuhr für die Schweiz schmerzloser geschehen als nach Rußland. Aber was liegt dem Herrn östlicher Herkunft W. Z. an Schweizer Interessen? Und warum sollte die N. Z. Z. nicht auch in dieser Form ihren Haß gegen das stammverwandte Nachbarvolk ausleben und dabei sich noch dem großen Beschützer im Westen gefällig erweisen, auch wenn das ein wenig auf Kosten der Schweizer Interessen geht?

Dafür wie er nicht ist, dagegen wie er ist.

„Für den Völkerbund sind wir, nicht wie er ist, sondern wie er sein soll“, schreibt der Vizepräsident der Schweiz. Hochschulvereinigung für den Völkerbund in Nr. 2 der „Schweiz. Hochschulzeitung“.

Man kann diesen Satz auch beliebig variieren:

„Wir sind gegen den Völkerbund, wie er ist, aber dafür, wie er nicht ist“;

oder: „Wir sind nicht dafür, wie er ist; aber nicht dagegen, wie er nicht ist“;

oder: „Wir sind nicht dagegen, wie er sein soll, aber nicht dafür, wie er nicht sein soll“;

oder: „Wir sind dafür, wie er sein soll, aber dagegen, wie er nicht sein soll“, usw. usw.

Zweifellos: Unsere akademische Jugend verrät eine meisterhafte logische Erziehung!